SYRIENHILFE
Humanitäre Hilfe für Syrien

## Zuwendungsnachweis für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 €

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 EStDV

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 € brauchen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Bewahren Sie diesen Beleg zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder der Buchungsbestätigung Ihrer Bank auf. Das Finanzamt kann beides bei Bedarf anfordern.

Aus dem Kontoauszug müssen Ihr Name und Ihre Kontonummer, unser Name und unsere Kontonummer, der Betrag, das Buchungsdatum und die tatsächliche Durchführung der Zahlung hervorgehen. Dieser Beleg gilt für Zahlungen, die im Verwendungszweck als **Spende** oder **Mitgliedsbeitrag** gekennzeichnet sind. Bitte tragen Sie das Stichwort deshalb dort ein.

Die SyrienHilfe e.V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Rastatt (Steuernummer 39074/02242) vom 24.08.2026 für die Jahre 2023 bis 2025 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Wir fördern gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO, und zwar die **Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene**. Ihre Zuwendung wird ausschließlich und unmittelbar für diesen Zweck verwendet.

Spenden und Mitgliedsbeiträge an die SyrienHilfe e.V. sind nach § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich abzugsfähig.

Für Zuwendungen über 300 € stellen wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung aus. Schreiben Sie uns dazu an kontakt@syrienhilfe.org.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

**Ihre SyrienHilfe e.V.**

**SyrienHilfe e.V.**
Karl-Marx-Allee 1
10178 Berlin
Telefon: +49 1525 4158231
kontakt@syrienhilfe.org
www.syrienhilfe.org

**Bankverbindung**
VR-Bank in Mittelbaden eG
IBAN: DE80 6656 2300 0012 1220 12
BIC: GENODE61IFF

**Vorstand**
1. Vorsitzende: Hiba Albassir
2. Vorsitzende: Yvonne Scheurer
Vereinsregister: VR 42931 B
Amtsgericht Charlottenburg